

Empfehlungen zur Studienabschließenden Modulprüfung

(bindend ist die Prüfungsordnung Nr. 168 | 28.08.2013)

	Prüfungsordnung Nr. 168 28.08.2013	zusätzliche Empfehlungen
Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer	Vgl. § 8	<p>Die Studierenden schlagen einen Professor oder eine Professorin als Erstprüfer vor. Der Zweitprüfer oder die Zweitprüferin können ein Professor/eine Professorin, eine WiMa/ein WiMi oder eine Lehrbeauftragte/ein Lehrbeauftragter (mit Master oder Diplom), sowie ein externer Professor/eine externe Professorin sein. Aber: Der Erstprüfer bzw. die Erstprüferin dürfen dem Zweitprüfer bzw. der Zweitprüferin gegenüber nicht weisungsbefugt sein. Beide Prüfer bzw. Prüferinnen können aus dem gleichen Studio oder zwei verschiedenen Studios stammen.</p> <p>Für Studierende, die in ihrem Abschlusszeugnis das Studio als Schwerpunkt eintragen lassen möchten, empfiehlt es sich, dass beide Prüfer bzw. Prüferinnen aus einem Studio stammen.</p>

	Prüfungsordnung Nr. 168 28.08.2013	Zusätzliche Empfehlungen
Anmeldung und Rücktritt vom Studienabschließenden Modul	Vgl. § 17	<p>Die Anmeldetermine und der Antrag auf Zulassung zum MA-Projekt sind der Homepage des Prüfungsamtes zu entnehmen: http://www.folkwang-uni.de/home/hochschule/studium/pruefungsangelegenheiten/pruefungsamt-fb-4/</p> <p>Die Abschlussarbeiten werden beim „Folkwang Finale“ präsentiert.</p>
Studienabschließende Modulprüfung	Vgl. § 18	<p>Die Gestalterisch-künstlerische Arbeit und die Thesis können derart gewichtet werden:</p> <p>Typ 1: Gestalt.-Künstl. Arbeit: 70% Thesis: 30% (30-50 Seiten)</p> <p>Typ 2:** Gestalt.-Künstl. Arbeit: 50% Thesis: 50% (60-90 Seiten)</p> <p>Typ 3:** Gestalt.-Künstl. Arbeit: 30% Thesis: 70% (100-120 Seiten)</p> <p>** Betreuung der Thesis durch einen Professor oder einen Lehrenden mit Promotion bzw. durch eine Professorin oder eine Leherende mit Promotion.</p>